

Online-Ticketverkauf über Kundenportale und Vertriebspartner wie shop.laax.com, laax.com, Ticketcorner, SBB, die LAAX-App sowie Offline-Ticketverkauf über Schalterverkauf
Besondere Geschäftsbedingungen der Weissen Arena Gruppe BGB (WAG)

1. Geltungsbereich

Sie akzeptieren neben den [AGB WAG](#) die "BGB Tickets" mit jedem Kauf eines Tickets.

Abweichungen von den BGB gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden

2. Vertragspartei

Sie akzeptieren, dass der Kaufvertrag mit der Weissen Arena Bergbahnen AG (WAB) abgeschlossen wird, unabhängig davon, welche Unternehmung des WAG-Pools Ihre Bestellung entgegennimmt und/oder ausführt und über welche Plattform oder App Ihre Bestellung erfolgte.

3. Vertragsschluss

Der Kaufvertrag kommt mit der elektronischen Bestätigung der Bestellung und Ihrer Vorauszahlung, oder mündlich vor Ort und direkter Bezahlung zustande. Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten abweichen. Spezialleistungen ausserhalb der abrufbaren Bedingungen, z.B. Spezialtarife, bilden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich oder elektronisch bestätigt wurden.

4. Tarifwesen

Die Tarife für Skitickets, sowohl Tages- und Mehrtageskarten, werden täglich dynamisch festgelegt. Kunden, welche mit vergünstigten Tarifen die Dienstleistungen beanspruchen, sind verpflichtet, den Sachverhalt geltend zu machen.

Rabatte durch die Digitale Gästekarte können ausschliesslich durch die Hinterlegung dieser auf dem LAAX Profil (in der LAAX App) und durch tätigen der Buchung durch dasselbige Profil geltend gemacht werden. Jegliche Rabattierungen, welche durch "Token" zustehen, können ebenfalls ausschliesslich durch Hinterlegung auf dem LAAX Profil (Anmeldung bzw. Registrierung erforderlich) und durch tätigen der Buchung durch dasselbige Profil geltend gemacht werden.

Alle Rabattierungen, welche eine Identifikation per Dokumente und Lichtbildausweis erfordern, sind an einer der Hauptkassen in Flims Laax oder Falera zu begründen. Es besteht Ausweispflicht. Das Mitführen der entsprechenden Dokumente in Papierform während der Nutzung ist Bestandteil des Kaufvertrages.

Kunden, welche Gruppentarife beziehen, können keinen Individualabzug oder -bezahlung einfordern. Gruppen sind gemäss separaten Angaben definiert.

Abonnements sowie ermässigte Tickets (z.B. Gästekarte, Aktionär. Einheimische Tickets etc.) sind persönlich und nicht übertragbar. Die auf dem Ticket vermerkte Alterskategorie muss mit dem Alter des Benutzenden übereinstimmen. Jegliches Ticket darf pro Tag nur von einer einzigen Person benützt werden. Andernfalls liegt gemäss Punkt 16 „Kontrolle / Missbrauch“ ein Ticketmissbrauch vor.

4.1 Altersklassen

Kinder unter 6 Jahren:	Gratis
Kinder 6 – 12.99 Jahre:	Kindertarif
Jugendliche 13 – 17.99 Jahre:	Jugendtarif
Erwachsen ab 18 Jahren:	Erwachsenentarif

Abhängig vom Tickettyp und Saison können abweichende Altersklassen bestehen, sofern beim Kauf kommuniziert.

Ausschlaggebend für die Alterskategorie ist das Alter des Benutzenden am ersten Gültigkeitstag des zu erwerbenden Tickets.

Kinder unter 6 Jahren nutzen die Bergbahnen kostenlos. Es werden keine Freikarten für Kinder unter 6 Jahren ausgestellt. Die Begleitpersonen/Eltern haben die Verantwortung, die Kinder mit sich, durch die Kontrollschranken zu führen. Ab dem 6. Geburtstag muss ein gültiges Ticket zum Kindertarif erworben werden.

5. Tickets

Alle Tickets, welche an einem Schalter, über einen Web-/Online Shop, über die App eines Web- /Online Shops oder über die LAAX App erworben werden, sind linear (fix datiert) und können nicht frei wählbar eingesetzt werden. Ausgestellte Tickets können nachträglich nicht in andere Tickettypen o.dgl. umgetauscht werden.

Eine Umbuchung auf ein anderes Datum ist ausschliesslich beim Kauf der Flex Option unter den in Punkt 5.2 “Flex Option” aufgeführten Bedingungen möglich, welche ausschliesslich für gewisse Onlinetickets angeboten wird.

Die Tickets werden, je nach beinhalteteter Leistung, in Form von elektronischen Datenträgern oder QR Codes abgegeben. Der elektronische Datenträger oder der QR Code ermöglicht den berührungslosen Zutritt zu den im Ticket inkludierten Leistungen.

5.1 Elektronischer Datenträger

Bei Tickets, welche auf einen elektronischen Datenträger ausgegeben werden, hat der Kunde die Möglichkeit das Ticket kostenlos auf einen von ihm bereitgestellten elektronischen Datenträger zu laden, sofern dies beim Kauf aktiv kommuniziert wird und der elektronische Datenträger den Ansprüchen der WAB an verwendbare elektronische

Datenträger für das entsprechende Ticket entspricht. Beim offlinekauf, muss der Datenträger beim Ticketkauf physisch bereitgestellt werden, damit dieser mit dem Ticket beladen werden kann. Beim Online Kauf muss der Datenträger durch korrekte Hinterlegung/Angabe (Datenträgernummer) des elektronischen Datenträgers auf dem Buchungsportal oder App bereitgestellt werden.

Wird beim Kauf kein elektronischen Datenträger durch den Kunden bereitgestellt, wird ein elektronischen Datenträger durch die WAB abgegeben. Bei Abgabe eines elektronischen Datenträgers erhebt die WAB beim Kauf zusätzlich zum Ticketpreis eine Gebühr, diese variiert je nach Ticket und Verkaufsstelle. Der Datenträger geht nach dem Kauf in den Besitz des Kunden über und kann nicht retourniert werden. Die elektronischen Datenträger sind wiederverwendbar. Elektronische Datenträger, welche bei uns gekauft/abgegeben wurden und ohne Ihr Verschulden nicht funktionieren, werden gegen Rückgabe kostenlos ersetzt, sofern kein physischer defekte vorliegt.

5.2 Flex+ Option

Die Flex+ Option ist ein kostenpflichtiger Zusatz, der beim online Kauf für ausgewählte Tickets zu einem Preis von CHF 5.– pro Person und Tag hinzugebucht werden kann. Die Verfügbarkeit der Flex+ Option wird im Buchungsprozess ausgewiesen.

Wird bei einer Ticketbuchung die Flex+ Option mitgebucht und bezahlt, haben Sie das Anrecht für ungenutzte Tage dieser Buchung eine Rückerstattung ohne Angabe einer Begründung zu fordern, sofern Sie für die zu stornierenden Tage in derselben Saison eine gleichwertige oder höherwertige Neubuchung vornehmen (mindestens selbe Anzahl Tage, mindestens selber Tickettyp und mindestens selbe Altersklasse) und dies belegen können.

Die neue Buchung muss zum tagesaktuellen dynamischen Preis getätigt werden, es besteht kein Anrecht auf den Ticketpreis der ursprünglichen Buchung. Fällt ihr Alter zum Zeitpunkt des ersten Gültigkeitstag der Neubuchung in eine höhere Alterskategorie, besteht kein Anrecht auf eine Buchung in der ursprünglichen Alterskategorie und der Aufpreis muss von Ihnen getragen werden.

Als Neubuchung zählen ausschliesslich Buchungen, welche nach Buchung der Flex+ Option getätigt werden. Die Neubuchung muss für ein Datum vor Ende derselben Saison getätigt werden, in welcher die Flex+ Option gebucht wurde.

Die Neubuchung muss zwingender Massen online vom selben LAAX Profil oder mit derselben Mailadresse erfolgen, wie die Ursprungsbuchung.

Das Anrecht auf die Flex+ Option (Stornierung und Rückerstattung) für ein Tag erlischt, sobald das Ticket am entsprechenden Tag an einem Drehkreuz gescannt wurde.

Der Antrag auf die Rückerstattung und Stornierung eines Tickets mit Flex+ Option ist an feedback@laax.com mit Buchungsnummer der neuen gleichwertigen oder höherwertigen Buchung einzureichen.

Bei Mehrtageskarten müssen für alle ungenutzten Tage Ersatzbuchungen vorgewiesen werden, bevor eine Rückerstattung beantragt werden kann. Da pro ursprünglicher Buchung nur eine Rückerstattung erfolgen kann, ist die Rückerstattung erst nach Vornahme sämtlicher Ersatzbuchungen zu beantragen. Auf Ihren Wunsch kann auch eine anteilige

Rückerstattung für einen Teil der ungenutzten Tage erfolgen. Mit der Auszahlung einer solchen (Teil-)Rückerstattung gilt der Rückerstattungsanspruch aus der ursprünglichen Buchung als vollständig abgegolten. Eine spätere Rückerstattung für weitere ungenutzte Tage derselben Buchung ist ausgeschlossen.

Der Antrag ist so rasch als möglich, spätestens aber bis Ende der laufenden Saison einzureichen.

5.3 Fussgängertickets

Fussgänger können für bestimmte Anlagen Einzel- oder Retourfahrten lösen, welche gegebenenfalls beim Kauf nur am Bezugstag gültig sind. Mit allen Fussgängertickets dürfen keine Schneesportgeräte mitgeführt werden.

6. Online Ticketkauf (Web-/Onlineshop, in Apps eines Web-/Onlineshops, in der LAAX App)

Der Kunde trägt die Verantwortung für die korrekte Buchung (Altersangabe, Start- und Enddatum, Datenträger). Wird eine Falschbuchung festgestellt (falsches Datum, nicht korrekte Anzahl Personen, falscher Tickettyp), muss dies umgehend schriftlich an feedback@laax.com gemeldet werden. Für eine Rückvergütung der ersten Buchung muss eine neue korrekte Buchung mit den richtigen Angaben zum Tagesaktuellen Preis getätigt werden. Beim Kauf eines neuen Tickets besteht kein Anrecht auf den Tarif der ersten Buchung. Für eine schnellere Abwicklung wird der Kunde gebeten, der Anfrage bereits eine Bestätigung der Neubuchung beizulegen. Die Meldung und Neubuchung muss bis spätestens 24h nach der Falschbuchung und vor dem Startdatum des falsch gebuchten Tickets erfolgen, ansonsten verwirkt jegliches Anrecht auf eine Rückerstattung.

Als Falschbuchung gelten nur Fehler beim tätigen der Buchung. Eine Rückerstattung aufgrund Gegebenheiten, welche sich nach dem Kaufzeitpunkt ändern oder bekannt werden sind ausgeschlossen. Es liegt im Ermessen der Kundensupport Mitarbeiter (Guest Care Team), zu beurteilen, ob es sich in diesem Sinne um eine Falschbuchung handelt.

Als "neue korrekte Buchung" zählt ausschliesslich eine Neubuchung, die sich in maximal einer Angabe (Buchungszeitraum, Alterskategorie, Anzahl Personen) von der ersten Buchung unterscheidet und glaubwürdig mit der Absicht getätigt wurde, einen Fehler aus der ersten Buchung zu korrigieren. Es liegt im Ermessen der Kundensupport Mitarbeiter (Guest Care Team), die Glaubwürdigkeit zu beurteilen.

Wird die Rückerstattung der Ursprungsbuchung abgelehnt und es wurde bereits eine Neubuchung vorgenommen, besteht ein Anrecht auf die Rückerstattung der neu getätigten Buchung.

Das online erworbene Ticket muss, je nach beinhalteteter Leistung, auf einen Datenträger geladen werden gemäss Punkt 5.1 „Elektronischer Datenträger“. Wird kein Datenträger durch den Kunden bereitgestellt, fällt eine Gebühr für einen neuen Datenträger an und dem Kunden wird nach Abschluss und Bezahlung der Buchung ein Pick-up QR Code zugesendet mit dem der Kunde sein Ticket an Pick-Up-Automaten an den Talstationen abholen kann. Das Ticket wird auf einem wiederverwendbaren Datenträger abgegeben

Tickets, welche keinen Datenträger erfordern, werden als QR code dem Gast zur Verfügung gestellt und können direkt an den Kontrollschranken gescannt werden.

7. Gruppen

Gruppen ab 20 zahlenden erwachsenen Personen (In der Sommersaison ab 10 erwachsene Personen) erhalten Gruppenpreise. Die Voranmeldung über liffticket@laax.com muss spätestens bis am Vortag 12.00 Uhr mittags erfolgen. Die Gruppentickets müssen an einer der Hauptkassen bezogen und bezahlt werden. Es werden keine Tickets auf Rechnung ausgestellt. Keine Einzelbezahlung möglich.

8. Personen welche auf eine Begleitperson angewiesen sind

Personen mit besonderen Bedürfnissen erhalten beim Vorzeigen eines Begleit- oder Behindertenausweises eine Freikarte, sofern die Notwendigkeit einer Begleitperson schriftlich vermerkt ist. Dies ist nur vor Ort an der Bergbahnkasse möglich.

Die Begleitperson muss ein reguläres Ticket zum tagesaktuellen dynamischen Preis buchen, dies kann sowohl online als offline erfolgen und kann auch bereits im Voraus getätigt werden. Eine Freikarte wird nur ausgehändigt, wenn die Begleitperson bereits im Besitz eines gültigen Tickets ist oder eines zum aktuellen Tarif erwirbt.

8.1 Begleitkarte auf Swisspass

Der Nachweis der Begleitkarte der SBB muss über Myswisspass erbracht werden, die physische Karte kann nicht ausgewertet werden.

9. Gültigkeit der Tickets + Definition und Festlegung Betriebszeiten

Als Wintersaison gilt grundsätzlich der Zeitraum vom 1. November bis 30. April des Folgejahres, als Sommersaison ist jeweils der anschliessende Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober zu verstehen. Eine Anpassung der Betriebszeiten oder eine Neufestlegung bezüglich Öffnung / Schliessung einer Transportanlage – insbesondere solche abweichend zu denjenigen, welche zum Zeitpunkt des Erwerbs des Tickets bekannt waren – bleibt den im Tarifverbund angeschlossenen Unternehmen ausdrücklich vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf teilweise oder ganze Rückerstattung des Ticketpreises.

Alle Tickets und Saisonabonnemente sind nur Tagsüber während den publizierten Betriebszeiten gültig. Für Abendveranstaltungen und Anlässe ausserhalb der Betriebszeiten müssen besondere Tickets gekauft werden.

10. Ausweispflicht

Der Kunde hat sich auf Verlangen des Kassen-/Bahn- /Kontrollpersonals mit einem amtlich gültigen Lichtbild Ausweis (ID, Pass, Fahrausweis) auszuweisen. Bei Tickets, welche online erworben wurden, muss die Kauf- bzw. Bestellbestätigung ebenfalls vorgezeigt werden.

11. Änderungen

Die WAB ist berechtigt, nach Vertragsabschluss Angebotsänderungen vorzunehmen, wenn sich dies - aus welchen Gründen auch immer - aufdrängen sollte. Solche Änderungen begründen keinen Anspruch auf Vertragsrücktritt oder Schadenersatz, wenn sich der Charakter der vertraglich versprochenen Leistung nicht wesentlich verändert.

12. Preise und Zahlungsbedingungen

Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise, Wechselkurse und Zahlungsbedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten Preisen abweichen.

13. Nicht Erbringung von Leistungen

Schlechtwetter, Betriebsunterbrechung, vorzeitige Schliessung und Sperrung von Skiabfahrten begründen seitens des Abonnement-/Ticketinhabers keinerlei Ansprüche, insbesondere sind allfällige Ansprüche auf Rückerstattung oder unentgeltliche Verlängerung der Abonnemente ausdrückliche ausgeschlossen. Dasselbe gilt bei einer vorzeitigen Abreise des Kunden. Falls die Gesellschaften ihre Pflichten aus dem Transportvertrag in Folge von Umständen, welche sie nicht abzuwenden vermögen, vorübergehend oder dauerhaft nicht erbringen, entstehen dem Käufer eines Bergbahntickets daraus keinerlei Ansprüche gegenüber diesen (dem Geleisteten). Das gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- Anpassungen gemäss Punkt 8. "Gültigkeit der Tickets"
- Betriebseinstellungen und Pistensperrungen infolge von höherer Gewalt wie Wind und/oder (Schlecht) Wettereinflüssen, Lawinengefahr, Streiks oder sicherheitsrelevanten Schliessungen, Überlastung der Transportanlagen
- Betriebsstörungen, z.B. infolge von technischen Defekten oder Stromunterbrüchen

14. Rückerstattungen Unfall/Krankheit

Massgebend sind die im Zeitpunkt des Unfalls geltenden Bedingungen. Diese können von den im Internet und Prospekte publizierten Bedingungen abweichen.

Kann ein Ticket aufgrund von Krankheit oder Unfall des Ticketinhabenden nicht genutzt werden, besteht ein Anrecht auf eine Rückerstattung des Ticketpreises, sofern der Ticketinhabende für den entsprechenden Zeitraum ein gültiges Arztzeugnis (Sportunfähigkeitszeugnis eines praktizierenden Arztes der Allgemeinmedizin) vorlegen kann, welches dies attestiert. Das Zeugnis muss in einer Schweizer Landessprache oder in englischer Sprache vorliegen.

Bei Mehrtagestickets besteht ein Anrecht auf die anteilmässige Rückerstattung ungenutzter Tage, sofern diese nicht durch einen genutzten Tag getrennt sind.

Kein Rückerstattungsrecht besteht auf Tage, an welchem das Ticket an einem Drehkreuz gescannt wurde (genutzte Tage).

In der Buchung enthaltene Gebühren (z.B. Keycardgebühr) zählen nicht zum Ticketpreis und können vom Rückerstattungsanspruch ausgenommen sein.

Der Rückerstattungsanfrage muss zwingend ein Arztzeugnis, sowie die Ticketnummer/ Buchungsnummer beigelegt werden. Die Anfrage muss so rasch als möglich, spätestens aber bis Ende der laufenden Saison nach dem Unfall/Krankheit gestellt werden.

Der Antrag ist zwingend auf folgendem Weg einzureichen:

Offline erworbene Tickets: Vor Ort an der Ausgabestelle (Auch durch Drittperson möglich) oder per E-Mail an liffticket@laax.com

Online erworbene Tickets: Per E-Mail an feedback@laax.com

Der Antrag wird jeweils nach Ablauf der Ticketgültigkeit geprüft.

Es besteht ausschliesslich ein Anrecht auf eine Rückerstattung für das Ticket der Person mit Arztzeugnis, Begleitpersonen steht kein Rückerstattungsanspruch zu. In nachgewiesenen Härtefällen (z.B. Kinder, welche auf eine Aufsichtsperson angewiesen sind), kann die WAG nach Prüfung des Falls Kulanz walten lassen.

15.1 Abos

Für die Berechnung der Rückerstattung ist das Datum des Unfalls bzw. der Beginn der Krankheit relevant, welches durch ein Arztzeugnis belegt werden muss. Die Rückerstattung erfolgt prozentual nach festgelegten Sätzen. Bei Familienabonnements wird zuerst die Reduktion zum Bezug zu Einzelpreisen gerechnet.

Bei Bezug der Rückerstattung erlischt das Abonnement automatisch, eine Teilrückertstattung von Abonnements ist nicht möglich. Bei überregionalen Abonnements und Verbundkarten müssen Rückerstattungsanfragen an die jeweiligen Bergbahnen gestellt werden, wo das Abonnement erworben wurde.

Die genauen Bestimmungen entnehmen Sie der jeweiligen Infoseiten oder Broschüren, des entsprechenden Angebotes oder erkundigen sich an der Verkaufsstelle.

15. Ticket Verlust / Ersatz

Ihre Mehrtageskarte (ab 2 Tagen) wird bei Verlust an der Bergbahnkasse gegen eine Sperrgebühr ersetzt. Sie haben die Kaufquittung oder einen gleichwertigen Beleg vorzuweisen. Zusätzlich ist ein neuer Datenträger, falls nicht vorhanden, zu erwerben.

Kein Ersatz besteht auf: Einzel-/Retourfahrten, Nachmittags-, Tages- und Abendkarten.

Verlorene Saisonabonnements können gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr ersetzt werden. Zusätzlich ist ein neuer Datenträger, falls nicht vorhanden, zu erwerben.

Wird ein Abonnement/Mehrtageskarte zuhause vergessen, muss an der Verkaufsstelle eine Tageskarte bezogen und zum Normaltarif bezahlt. Zusätzlich wird eine Nachreichgebühr von CHF 5.- verrechnet. Das vergessene Abo/ Mehrtageskarte kann zu einem späteren

Zeitpunkt an der Verkaufsstelle nachgereicht werden und der Kaufpreis der erworbenen Tageskarte wird rückerstattet. Rückerstattungsansprüche (Tageskarte) für vergessene Tickets/Abos müssen jeweils bis Ende der aktuellen Saison gestellt werden, danach erlischt der Anspruch.

16. Kontrolle / Missbrauch

Die Mitarbeitenden der Bergbahnen sowie autorisiertes Kontrollpersonal sind jederzeit berechtigt, Fahrausweiskontrollen vorzunehmen.

Auf entsprechende Aufforderung hin, hat sich der Ticketinhaber mittels gültigen Identitätsausweises oder eines gleichwertigen Lichtbildausweises auszuweisen. Ausweise für eine spezifische Ermässigung (z.B. EHE-Ausweis/Skilehrerausweis/ etc.) müssen jederzeit vorgewiesen werden können.

Wird ein Abonnement durch einen Dritten benützt, wird das Abonnement eingezogen und eine Aufwand- und Umtriebs Entschädigung von CHF 500.- fällig. Bis zur Bezahlung der Gebühr wird das Abonnement nicht ausgehändigt und der Bezug eines neuen Abonnements ist nicht gestattet. Im Wiederholungsfall wird das Abonnement ohne Entschädigungsfolge eingezogen.

Wer sich ohne Ticket, mit einem gefälschtem Ticket, einem teilgültigem Ticket oder mit einem Ticket der falschen Altersklasse Zutritt verschafft, hat den regulären Ticketpreis, sowie zusätzlich eine Umtriebs Entschädigung von bis zu CHF 250.- zu entrichten.

Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass kein Missbrauch Dritter ermöglicht wird.

17. Verhalten im Vertragsgebiet

Sie haben die Anordnungen des Bahnpersonals, Sperrungen von Skiabfahrten oder Wanderwegen, Vorschriften betreffend Wald- und Wildschutzzonen sowie FIS-Regeln zu beachten und sich gegenüber Menschen, Tieren und Umwelt rücksichtsvoll zu verhalten. Im Fall eines Verstosses ist die WAB berechtigt, Ihnen die Benützung der Bahnanlagen, Skipisten und Schlittelwege zeitlich unbegrenzt oder vorübergehend zu verbieten und Ihr Ticket entschädigungslos einzuziehen bzw. vorübergehend zu sperren. Eine Strafanzeige bleibt vorbehalten. Gleiches gilt, wenn Sie infolge Trunkenheit oder Drogenmissbrauchs die Sicherheit und Ordnung im Vertragsgebiet gefährden. Bei Sachbeschädigung oder Verunreinigung von Einrichtungen und Anlagen der WAB haben Sie die Instandstellung- und Reinigungskosten zu bezahlen. Bei vorsätzlichen Handlungen bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

18. Haftung

Die WAB übernimmt Gewähr dafür, dass Sie als rechtmässiger Ticketinhaber gemäss diesen BGB befördert werden und sämtliche präparierten und markierten Pisten, Wander- und Schlittelwege benutzen können. Vorbehalten bleibt die Leistungsunmöglichkeit aus

Witterungs-, technischen oder anderen Gründen (z.B. Betriebseinstellungen und Pistensperrungen infolge Zufalls und höherer Gewalt wie Stromunterbruch, Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr, Streiks oder behördlicher Anordnungen; Bau- und Wartungsarbeiten, Überlastung Transportanlagen oder Pisten), welche die WAB nicht oder vorübergehend nicht abzuwenden vermag. In diesen Fall erlangen Sie keine Rückvergütungen. Sie haben allfällige Beanstandungen, welche die Leistungspflichten der WAB betreffen, unverzüglich der WAB bzw. ihrem Personal zu melden, ansonsten verwirken Sie allfällige Ansprüche gegenüber der WAB. Die WAB haftet für Personen- und Sachschäden, welche durch sie bzw. ihr Personal verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Fehlverhalten der WAB beschränkt. Jede Haftung der WAB für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, wenn Sie die Markierungen und Hinweistafeln, die Weisungen und Warnungen des Bahnpersonals, des Pisten- und Rettungsdienstes, die Warnungen vor Lawinengefahren missachten, die gesicherten, markierten und kontrollierten Skipisten Schlittel- und Wanderwege verlassen, sich auf den Anlagen, Skipisten, Schlittel- und Wanderwegen der WAB fahrlässig oder vorsätzlich ungebührlich verhalten. Eine Haftung der WAB für Skiunfälle auf Skipisten, Schlittel- und Wanderwegen ist ausgeschlossen, ausser der WAB kann eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Verkehrssicherungspflichten nachgewiesen werden

19. Datenschutzbestimmungen

Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Datenschutzerklärung der WAG ist auf der Homepage <https://www.weissearena.com/datenschutz/> publiziert. Sie bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden "BGB Tickets". Sie erklären ausdrücklich, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und Ihre Zustimmung zu den darin vorgesehenen Datennutzungen und Verarbeitungen erteilt zu haben.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist die Gemeinde Laax.

Laax, 09.07.2026